

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-068

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 14.04.2011

Betreff:

Absetzen von Weiden entlang eines Grabens im Wohngebiet Zillestraße in Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
02.05.2011	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet das Absetzen der Weiden zur erforderlichen Unterhaltung des angrenzenden Grabens in der dargestellten Form.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Auf Grund der Anforderung durch die GWG „Frohe Zukunft“ e.G. zur Beräumung des Grabens im WG Zillestraße an den Wohnblöcken in den Radestücken (siehe beil. Luftbildauszug) durch den Unterhaltungsverband fand ein gemeinsamer Vororttermin mit Vertretern der GWG, der Stadt Genthin sowie des Unterhaltungsverbandes statt.

Durch die GWG wurde vorgetragen, dass sich Grundwasser im Keller der in der Nähe befindlichen Wohnblöcke darstellt und dadurch eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität gegeben ist.

Der in der Nähe befindlichen Graben, kann auf Grund des dort vorhandenen Bewuchses mit Weiden durch den Unterhaltungsverband nicht maschinell geräumt werden.

Seitens des Unterhaltungsverband wurde dazu geäußert, dass eine Grundräumung dringend erforderlich ist.

Dazu müsste der Bewuchs entsprechend beseitigt werden.

Als eine Kompromisslösung wurde die folgende Vorgehensweise herausgearbeitet:

Die vorhandenen Weiden könnten in einer Höhe von 1,00m – 1,50, abgesetzt werden, um Sie als Kopfweiden wieder austreiben zu lassen.

Nach dem Absetzen könnte die Grundräumung des Grabens durch den Unterhaltungsverband erfolgen.

Um die Grundräumung alle 5-8 Jahre wiederholen zu können, müsste auf diesen Zeitraum abgestimmt, der Rückschnitt der Weiden erfolgen.

Das kommt der Erhaltung der Weiden entgegen und fördert deren Blühwilligkeit.

Der günstigste Zeitpunkt zum Rückschnitt von Salweiden ist Ende April Anfang Mai nach der Blüte, das Absetzen der Weiden müsste also umgehend erfolgen.

Aus fachlicher Sicht ist das Vorgehen zu unterstützen und einer Fällung vorzuziehen.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/Bau-068		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiterin: Frau Lucke Datum 14.04.11.....	Kämmerei Datum 	